Guerillas als »Laufburschen für ausländische Interessen« abqualifiziert.

21 ›Unabhängigkeit frei erfunden‹. In: Portugal-Report, hrsg. von der portugiesischen Botschaft, Bonn, Nr. 9, September 1973.

22 Report of the UN Special Mission to Guinea(-Bissau), S. 11.

23 So die Angaben des Vizepräsidenten der FRELIMO, dos Santos, bei seinem Besuch in Bonn im August 1973. Vgl. ›Unabhängigkeitsbewegung in Mozambique‹. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 4. August 1973.

24 Manuel Jorge: Massive Aid Required to Hasten End of War and Assist National Reconstruction. In: Objective Justice, Nr. 1, 1973, S. 11.

25 ›Attacke gegen Afrika-Politik der SPD‹. In: Die Welt vom 28. September 1973; J. G. Todenhöfer: SPD unterstützt weiter Gewalt der Frelimo, In: Deutschland Union Dienst vom 17. September 1973.

26 Vgl. den Bericht über den siebenminütigen(!) Besuch des Reuter-Korrespondenten Jochen Raffelberg unter stärkster militärischer Absicherung in dem Ort Madina do Boe, wo die Unabhängigkeit Guinea-Bissaus proklamiert worden sein soll. Nach Angaben der Offiziere sei die Gegend dort (rund 3000 qkm) bereits vor vier Jahren als »strategisch uninteressant« aufgegeben worden, während im privaten Gespräch eingeräumt wird, daß es sich um eines der wichtigsten Einfallsgebiete der PAIGC handele. (Seven-minutes' visit to Madina do Boe, Reuter-Meldung vom 23. November 1973). Ein Bericht von G. Krabbe: ›Eine Republik ohne Territorium‹. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 20. November 1973, macht sich die portugiesische Version von der unangefochtenen Herrschaft über die Kolonie zu eigen, wobei es durchaus glaubhaft ist, daß er sich stichprobenartig von der portugiesischen Anwesenheit bestimmter Gebiete, vor allem größerer Orte, überzeugt hat, was aber nicht die ebenso glaubwürdigen Berichte anderer Beobachter z. B. Jean Ziegler: Avec les maquisards de Guinee-Bissau. In: Le Nouvel Observateur, Nr. 488, 18.—24. März 1974, S. 70 ff.) ausschließt, daß der größte Teil des Landes von der PAIGC kontrolliert wird.

27 Rolf-Henning Hintze: Hungern und Kämpfen. Guerillakrieg in Angola. In: Frankfurter Rundschau vom 1. Juli 1972. Vgl. auch Gunter Peus: Schulkinder im Buschversteck kennen nur das Frelimo-System. In: Frankfurter Rundschau vom 20. Oktober 1973: »›Befreit‹ sind nach Frelimo-Definition solche Landstriche, in denen sich kein Verwaltungsbeamter in portugiesischen Diensten mehr blicken läßt und die Partisanenorganisation eigene Verwaltungsstrukturen eingeführt hat.« Er kommt zu dem Ergebnis: »Die Zahl der Menschen, die in Mozambique schon ständig unter der Frelimo-Verwaltung leben (und gar nicht anders können), mag schon 1 Million überschritten haben.«

28 Interview mit J. G. Todenhöfer: ›Das Massaker fand doch statt‹. In: Deutsche Zeitung vom 5. Oktober 1973; Arnold Hottinger: ›Der Buschkrieg in Nord-Mozambique‹. In: Neue Zürcher Zeitung vom 16. April 1972, berichtet über die Maconde: »Zahlenangaben, die man im portugiesischen Hauptquartier in Nampula erhält, lauten folgendermaßen: etwa 120 000 Maconde dürften sich mit etwa 6 000 Frelimo-Kämpfern ›im Busch‹ befinden. Etwa 50 000 Maconde sind, so vermutet man, auf tansanisches Gebiet geflohen. Nur etwa 10 000 Maconde befinden sich in den strategischen Siedlungen unter der ›Obhut der Armee‹.«

29 Le Monde vom 8. Februar 1974.

Mehr Ja als Nein, doch meistens Schweigen

Das Abstimmungsverhalten der EG-Länder zum Südlichen Afrika

DR. MANFRED KULESSA

I

In der 28. ordentlichen Sitzungsperiode der Vollversammlung der Vereinten Nationen (18. 9.-18. 12. 1973) kam es wiederum zu einer größeren Zahl von Abstimmungen zu Fragen des Südlichen Afrika. Eine Aufstellung über das Abstimmungsverhalten der EG-Länder in kontroversen Sachfragen zeigt folgendes Bild aus zwanzig Abstimmungen von besonderer Bedeutung in diesem Bereich:

II

Zur Erläuterung:

1. Als Vergleichsgruppe sind drei nicht-europäische Industrieländer (Vereinigte Staaten, Kanada, Japan) aufgeführt.
Nicht enthalten sind die Resolutionen, in denen die EG-Länder einmütig
für (Beispiel: A/Res/3066 — Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für Afrikanische Einheit), *gegen* die Beschlußvorlage (Beispiel: Zurückweisung des Beglaubigungsschreibens der südafrikanischen Delegation) oder mit *Enthaltung* (Beispiel: A/Res/3117 — ausländische Interessen in Kolonien und Apartheid-Ländern) votiert haben. Dies war jedoch selten der Fall.

2. Alle hier aufgeführten Beschlüsse sind von der Vollversammlung mit großer Mehrheit gefaßt worden. Sie betreffen die folgenden Themen:

A/Res/3061 — Illegale Besetzung bestimmter Gebiete der Republik Guinea-Bissao durch portugiesische Streitkräfte und von ihnen unternommene Angriffe gegen das Volk der Republik;

A/Res/3163 — Durchführung der Erklärung zur Gewährung der Unabhängigkeit an Kolonialländer und -völker;

A/Res/3164 — Verbreitung von Information über Entkolonialisierung;

A/Res/3165 — Internationale Expertenkonferenz zur Unterstützung der Opfer von Kolonialismus und Apartheid im Südlichen Afrika;

A/Res/3151 — Apartheidpolitik der Regierung von Südafrika,

A — Gewerkschaftsaktion gegen Apartheid,

B — Arbeitsprogramm des Apartheid-Sonderausschusses,

C — Verbreitung von Information über Apartheid,

D — Intensivierung und Koordinierung der VN-Aktion gegen Apartheid,

E — Aktivität zwischenstaatlicher und nichtstaatlicher Organisationen,

G — Situation in Südafrika aufgrund der Apartheidpolitik;

A/Res/3068 — Internationale Konvention zur Unterdrükkung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid. (Bei diesem Beschluß sind im Protokoll nur die Länder namentlich aufgeführt, die mit *Nein* gestimmt haben. Die EG-Länder haben also mit Ausnahme Großbritanniens zugestimmt oder — wahrscheinlicher — sich der Stimme enthalten.);

A/Res/3070 — Bedeutung der weltweiten Verwirklichung des Rechts der Völker auf Selbstbestimmung und der raschen Gewährung der Unabhängigkeit an Kolonialländer und -völker für die wirksame Gewährleistung und Beachtung der Menschenrechte. (Siehe Anm. zu A/Res 3068. Die EG-Länder dürften sich — mit Ausnahme Großbritanniens und Frankreichs, die mit *Nein* stimmten —, der Stimme enthalten haben.);

A/Res/3110 — Information aus Gebieten ohne eigene Regierung, übermittelt gemäß Artikel 73 e der Charta der Vereinten Nationen (enthält u. a. eine Verurteilung der Kolonialmacht Portugal);

A/Res/3111 — Namibia;

A/Res/3113 — Gebiete unter portugiesischer Verwaltung;

A/Res/3114 — Einrichtung der Kommission zur Untersuchung der berichteten Massaker in Mosambik;

A/Res/3115 — Südrhodesien/Zimbabwe (politische Fragen, Forderungen an Großbritannien u. a.);

A/Res/3116 — Südrhodesien/Zimbabwe (Sanktionen, Verurteilung ihrer Verletzung; Vereinigte Staaten und Großbritannien werden konkret genannt);

A/Res/3118 — Durchführung der Erklärung zur Gewährung der Unabhängigkeit an Kolonialländer und -völker durch die Sonderorganisationen und die mit den Vereinten Nationen assoziierten internationalen Institutionen;

A/Res/3103 — Grundprinzipien des legalen Status der Kombattanten im Kampf gegen Kolonial- und Fremdherrschaft und rassistische Regimes.

III

Anmerkungen

Eine Analyse der hinter dem Abstimmungsverhalten stehenden Politik der beteiligten Staaten läßt sich nur bei sorgfältigem Studium der einzelnen Texte und der Erklärungen der Regierungen erstellen. Die Auswertung der hier versuchten Statistik läßt aber einige generalisierende Hinweise zu, die gerade an einem solchen Überblick deutlich werden.

1. Alle aufgeführten Resolutionen sind in der Vollversammlung der Vereinten Nationen mit absoluter Mehrheit angenommen worden. Die große Mehrheit der Entwicklungsländer und der sozialistischen Länder steht im allgemeinen einhellig hinter der in ihnen formulierten Politik. Ebenso entschieden wird diese Politik bisher von Portugal und der Republik Südafrika abgelehnt. Die Industrieländer des Westens bilden mit Japan das retardierend-differenzierende Mittelfeld, das allerdings auch bei geschlossener Block-Abstimmung angesichts der Zahlenverhältnisse in der Vollversammlung nie über ein Minderheits-Votum hinauskommen könnte.

2. Von einem monolithischen Block der westlichen Industrieländer kann indessen keine Rede sein. Zwischen den Feldern des *Ja* und *Nein*, zwischen Schwarz und Weiß erstreckt sich vielmehr eine ›Grauzone‹, deren äußere Exponenten sich wiederum ziemlich extrem in ihrer Haltung unterschieden. So fand von den hier behandelten zwanzig repräsentativen Abstimmungen kein Vorschlag die Zustimmung der Vereinigten Staaten oder Großbritanniens, während auf der anderen Seite Dänemark, Irland und die Niederlande zu keinem Vorschlag eine ablehnende Haltung einnahmen, was im übrigen auch für Kanada und Japan gilt. Die ›Grauzone‹ gliedert sich, rein äußerlich betrachtet, wie folgt:

Gruppe A: ablehnend oder enthaltend:
Vereinigte Staaten, Großbritannien;

Gruppe B: eher enthaltend als ablehnend:
Frankreich;

Gruppe C: eher enthaltend als zustimmend:
BR Deutschland, Belgien, Italien, Luxemburg;

Gruppe D: eher zustimmend als enthaltend:
Dänemark, Irland, Niederlande, Kanada, Japan.

3. Das Dilemma, in dem sich die hier genannten Regierungen offensichtlich bei den Abstimmungen zu Fragen des Südlichen Afrika befinden, zeigt sich deutlich darin, daß die Hälfte aller Stimmabgaben auf Enthaltung entfallen (121 von 240 Voten). Die Erklärungen für diese Zurückhaltung in der Stellungnahme sind vielfältig und reichen von den Bereichen der Außenpolitik, der Wirtschaftsinteressen und des Rechts bis hin zu Fragen der Formulierung eines Textes, wobei es unter Umständen auf den Unterschied zwischen der massiv-entschiedenen oder der verbindlich-diplomatisch verpackten Form einer Rüge an die Adresse der Beteiligten ankommen kann.
Die Rücksicht auf die Haltung der Vereinigten Staaten scheint eine geringe Rolle gespielt zu haben, wenngleich sich eine deutliche Korrelanz zwischen dem *Ja* der EG-Mehrheit und der Stimmenthaltung der USA sowie zwischen der Stimmenthaltung der Europäer und dem *Nein* der USA ergibt. Hier liegt eine echte Stufe vor. Mit Ausnahme von Frankreich und Großbritannien haben sich die beteiligten Regierungen auch nicht gescheut, im Einzelfall auf vollen Abstand zu gehen und einem Beschluß zuzustimmen, der gegen das Votum der Vereinigten Staaten gefaßt wurde. So hat auch die Bundesrepublik Deutschland für die Einrichtung einer Untersuchungskommission zu den Massakern in Mosambik (A/Res/3114) gestimmt, die von den USA — nicht aber von Frankreich und England — abgelehnt wurde.

4. Auch von einer einheitlichen Haltung der EG-Länder kann in dem hier behandelten Bereich nicht gesprochen werden. Man scheut sich bislang nicht, in diesen Fragen offen gegeneinander zu votieren. Sieht man von England und Frankreich einmal ab — und in diesen Ländern könnten die neuen Regierungen auch zu einer grundsätzlichen Änderung ihrer Politik kommen, wie sie sich in Großbritannien bereits abzeichnet —, läßt sich jedoch eine gewisse Gemeinsamkeit auf der

A/Res/Nr. (XXVIII)	3061	3163	3164	3165	3151 A	3151 B	3151 C	3151 D	3151 E	3151 G	3068	3070	3110	3111	3113	3114	3115	3116	3118	3103	XXVIII. Gen.-Vers. 1973		
Ja = +	93	104	121	121	107	119	123	121	117	88	91	97	114	107	105	109	108	101	108	83			
Nein = —	7	5	2	2	1	2	1	2	1	7	4	5	2	2	8	4	4	5	4	13	Ja	Nein	Enth.
Enth. = O	30	19	5	6	12	4	3	5	10	28	26	28	10	17	16	12	15	22	17	19			
Deutschland, BR	O	O	+	+	O	+	+	+	O	O	O	O	+	O	O	+	O	O	O	—	7	1	12
Belgien	O	O	+	+	+	+	+	+	+	O	O	O	+	O	O	+	O	O	O	—	9	1	10
Dänemark	O	O	+	+	+	+	+	+	+	O	O	O	+	+	+	+	O	O	+	O	12	0	8
Frankreich	O	—	O	O	O	O	+	O	O	O	O	—	O	O	—	O	O	—	O	—	1	5	14
Großbritannien	—	—	O	O	O	O	O	O	O	—	—	—	O	O	—	O	—	—	—	—	0	10	10
Irland	O	O	+	+	O	+	+	+	+	O	O	O	+	O	+	+	+	O	O	O	10	0	10
Italien	O	O	+	+	O	+	+	+	+	O	O	O	+	O	O	+	O	O	O	—	8	1	11
Luxemburg	O	O	+	+	+	+	+	+	+	O	O	O	+	O	O	+	O	O	O	—	9	1	10
Niederlande	O	O	+	+	+	+	+	+	+	O	O	O	+	O	+	+	O	O	+	O	11	0	9
USA	—	—	O	O	O	O	O	O	O	—	—	—	O	O	—	—	—	—	—	—	0	11	9
Kanada	O	+	+	+	+	+	+	+	+	O	O	O	+	O	+	+	O	O	+	O	12	0	8
Japan	O	O	+	+	+	+	+	+	+	O	O	O	+	+	O	+	O	O	O	O	10	0	10
insgesamt																					89	30	121

Linie ›C bis D‹ feststellen, wobei sich Zustimmung und Enthaltung in etwa die Waage halten. Es bedarf keiner besonderen prophetischen Gabe, eine noch stärker einheitliche Haltung der Europäer auf dieser Linie für die nächste Runde vorherzusagen. Hier galt bisher das einzige *Nein* dem Vorschlag, den Freiheitskämpfern den Kombattantenstatus nach internationalem Recht zu geben (A/Res/3103). Angesichts der unbewältigten Diskussion um Widerstand und Gewaltproblem war hier kein gemeinsames europäisches Votum möglich.

5. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich als Neuling in der Vollversammlung ziemlich zwanglos in die Gruppe C eingefügt, wenngleich die Rede von Bundeskanzler Brandt und der Bericht der Ogbu-Delegation von ihrem Besuch in Bonn vielleicht sogar höhere Erwartungen an die deutsche Haltung erzeugt hatten. Eine inhaltliche Abweichung kann allenfalls in der Enthaltung zu A/Res/3151 E gesehen werden, wo die Bundesrepublik mit Großbritannien, Frankreich und den Vereinigten Staaten votierte. Das erstaunt insofern, als es hier um die Bewußtseinsbildung und Aufklärungsarbeit in Sachen Apartheid ging, wie sie von internationalen und privaten Organisationen — auch in der Bundesrepublik — betrieben wird, was durchaus mit Duldung und sogar gelegentlicher Unterstützung von seiten der Bundesregierung geschieht. In der Tat müßte ihr solche Informationsarbeit willkommen sein, nicht nur im Sinne allgemeiner politischer Bildung, sondern auch zum besseren Verständnis für die Entscheidungen, vor die sich die Europäer auch in Zukunft in den Vereinten Nationen und anderswo im Blick auf ihre besondere Verantwortung für die Fragen des Südlichen Afrika gestellt sehen werden. Insofern hat dieses Votum der Bundesrepublik in der ersten Woche der zuvor unter allseitiger Zustimmung ausgerufenen Anti-Rassismus-Dekade (seit dem 10. Dezember 1973 gem. A/Res/3057) auch die Kenner ein wenig überrascht, die mit dem Dilemma deutscher Afrikapolitik vertraut sind.

Neue Weltwirtschaftsordnung angestrebt

Zur Sonder-Generalversammlung für Rohstoffe und Entwicklung

GERHARD MENNING

Die Tagung fand vom 9. April bis 2. Mai 1974 in New York statt. Sie verabschiedete am 1. Mai durch Akklamation zwei Grundsatzdokumente: Die Erklärung über eine neue internationale Weltwirtschaftsordnung (UN-Doc.A/Res/3201(S-VI)) und ein umfangreiches Aktionsprogramm hierzu (UN-Doc. A/Res/3202(S-VI)). Die Dokumente streben praktisch eine völlig neue Ordnung der gesamten Weltwirtschaft an. *(Siehe auch S. 82.)*

1 Die Sondervollversammlung über Rohstoffprobleme und Entwicklungsfragen hat ein Zwillingsdokument hervorgebracht, das als Modellskizze der Vorstellungen und Erwartungen der Entwicklungsländer für die angestrebte Reform der Weltwirtschaftsordnung angesehen werden kann. In beiden Dokumenten, der *Grundsatzerklärung* und dem *Aktionsprogramm,* spiegelt sich das ganze Spektrum der weltwirtschaftlichen Beziehungen aus der Sicht von über 100 Entwicklungsländern, die — wie es in der Erklärung heißt — 70 Prozent der Weltbevölkerung stellen und nur über 30 Prozent des Welteinkommens verfügen.

Beide Dokumente sind voneinander nicht klar abgrenzbar. Die Grundsatzerklärung ist in erster Linie ein Dokument politischer Grundrechte und daraus abgeleiteter wirtschaftlicher Forderungen. Das Aktionsprogramm enthält eine Reihe von konkreten Vorschlägen für die Neustrukturierung der weltwirtschaftlichen Beziehungen und eine konkrete handelspolitische Wunschliste an die Industriestaaten. Eine Nothilfeaktion für die ärmsten Entwicklungsländer gehört zum Aktionsprogramm (Kapitel X: Special Programme).

Grundsatzerklärung und Aktionsprogramm werden von ihren Autoren als ein Konzept für die Neugestaltung der Weltwirtschaft unter Berücksichtigung der Interessen und der Prioritätenskala der Entwicklungsländer bezeichnet. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Gruppe der Entwicklungsländer die beiden Dokumente zur politischen und wirtschaftlichen Grundlage für ihr Auftreten auf den internationalen Wirtschaftskonferenzen der nächsten Zeit machen will.

Im politischen Teil der *Grundsatzerklärung* bestimmt die Vorstellungswelt und die Perspektive der überwiegend aus afrikanischen Ländern stammenden Verfasser den Ton. Die Akzente liegen auf Begriffen, die dem antikolonialistischen Sprachgebrauch entnommen sind: Beseitigung der letzten Reste von Fremd- und Kolonialherrschaft, fremder Besetzung, Rassendiskriminierung und Neokolonialismus in allen seinen Formen. Mehrfach erscheint im Text das hervorgehobene Wort *Apartheid.*

Die Grundsatzerklärung sieht in der Befreiung vieler Völker und Staaten von der Kolonialherrschaft und in ihrer Staatwerdung die wichtigste Errungenschaft der letzten Jahrzehnte. Sie hält das gegenwärtige, noch aus der kolonialen Zeit stammende Weltwirtschaftssystem für veraltet, weil es eine gleichmäßige und ausgewogene Wirtschaftsentwicklung unmöglich mache und weil es zulasse, daß sich die Kluft zwischen armen und reichen Staaten ständig verbreitere.

Das Fundament für ein neues Wirtschaftssystem soll die Anerkennung politischer Grundrechte sein. Diese in der Grundsatzerklärung aufgezählten Rechte sind: Gleichberechtigung der Staaten; auf dem Gleichheitsgrundsatz beruhende Zusammenarbeit aller; Freiheit eines jeden Staates, sein Wirtschafts- und Sozialsystem zu bestimmen; volle und ständige Souveränität über die Rohstoffquellen und jegliche wirtschaftliche Betätigung einschließlich des Rechts auf Verstaatlichung; Anspruch der unter kolonialer, rassistischer oder fremder Herrschaft lebender Völker auf Hilfe; Unterstützung und wirtschaftliche Entschädigung für die von den Okkupanten entnommenen Bodenschätze.

Ausgehend von dieser politischen Basis werden wirtschaftliche Forderungen wie angemessene Preisrelation zwischen Exporten und Importen der Entwicklungsländer, nicht gegenseitige Vorzugsbedingungen und mehr Einfluß für Erzeugerkartelle gefordert.

2 Das *Aktionsprogramm* ist ein im Ton sachlich gehaltener und in der Tendenz weitgehend antikapitalistisch gefärbtes Papier. Es ist ein Versuch der Dritten Welt, durch Neubewertung der internationalen Marktsituation für Rohstoffe den Wohlstandsvorsprung der ›reichen‹ vor den ›armen‹ Staaten zu verringern. Es fordert »angemessene und gerechte« Preisrelationen, legt den Gedanken an Erzeugerkartelle nahe, widmet ein ganzes Kapitel der Sicherung der Welternährung und gibt der Forderung der Entwicklungsländer nach Mitbestimmung im Weltwährungssystem breiten Raum, ohne allerdings, wie ursprünglich beabsichtigt, die geforderten Reformmaßnahmen im internationalen Währungsbereich an feste Fristen und Termine zu binden.

Die durch Konsens angenommene endgültige Fassung von Grundsatzerklärung und Aktionsprogramm war in mehreren Punkten abgemildert worden. Die Änderungen hatten die westlichen Industriestaaten in tagelangem Ringen durchgesetzt. Durch die Einfügung der Worte »alle Anstrengungen sollen gemacht werden« vor jedem Kapitel des Aktionsprogramms wurde aus der ursprünglichen Kampfansage der